Modul 1
Die Klimaschutzpolitik der EU

Dieses Unterrichtsmodul gibt einen Einblick in die europäische Klimaschutzpolitik. Es ist als modularisierte Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II konzipiert, die je nach zur Verfügung stehender Zeit angepasst werden kann. Die Texte sind mit Links für weiterführende Informationen versehen.

Das Modul besteht aus:

- Hintergrundinformationen für Lehrkräfte, die je nach Schultyp, Klassenstufe und Vorwissen auch als Unterrichtsmaterial eingesetzt werden können
- einem Arbeitstext für Schüler*innen
- Arbeitsaufträgen
- weiterführender Literatur

Ziele der Unterrichtseinheit:

- Wissen über den globalen Klimawandel und die Klimaschutzpolitik der EU vermitteln
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit der Schüler*innen zum Thema stärken
- Fachliche Kompetenzen entwickeln

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

Noch nie waren die Folgen des Klimawandels so sichtbar wie heutzutage: 2015 gilt als das global wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Australien brennt, die Gletscher schmelzen, der Meeresspiegel steigt und Ernteausfälle sind realer als je zuvor, um nur einige der fatalen Folgen des Klimawandels zu benennen.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Die Prognose führender Klimaexperten ist eindeutig: Wenn die Treibhausgasemissionen nicht drastisch gesenkt werden, könnte die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 auf 4,0 Grad Celsius ansteigen. (weitere Informationen: Umweltbundesamt). Seit Greta Thunberg im Sommer 2018 fürs Klima die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, ist **Fridays for Future** zu einer globalen Bewegung geworden, die mit Schulstreiks die politisch Verantwortlichen zum Handeln auffordert. Die Schüler*innen verlangen die Einhaltung des Pariser UN-Klimaabkommens.

Bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 einigten sich 197 Staaten auf ein neues, globales Klimaschutzabkommen, das am 4. November 2016 in Kraft trat. Es bildet ein anspruchsvolles Klimaregime mit universeller Geltung und völkerrechtlichen Pflichten für alle Staaten.

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie ihren europäischen **Grünen Deal** vorgestellt, ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel, der auch den Menschen und der Wirtschaft in Europa zugutekommen soll.

Europawahl 2019 – Die Europawahl als Klimawahl

© Jörg Farys / Fridays for Future, flickr.com

Bereits vor dem Wahltag war abzusehen, dass der Klimaschutz bei der Europawahl eine herausragende Rolle spielen würde. **Die Fridays for Future** -Demonstrationen breiteten sich in ganz Europa aus, viele Aktivist*innen solidarisierten sich mit den Schüler*innen. In Deutschland sorgte der Youtuber Rezo kurz vor der Wahl zusätzlich für Aufruhr: In seinem Video „Die Zerstörung der CDU" kritisierte er die Klimapolitik der Unionsparteien und der SPD.

Am Wahlabend wurde bereits in den ersten Hochrechnungen klar, dass Grüne Parteien vor allem in westlichen und nördlichen Mitgliedsstaaten der EU an Stimmen gewonnen hatten. In Deutschland sind Bündnis 90/Die Grünen mit 20,5 % als zweitstärkste Partei aus der Europawahl hervorgegangen (Wahlergebnisse Deutschland).

Die vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung war nicht zuletzt auf gesamteuropäische Themen wie den Klimawandel zurückzuführen. Aber auch der Streit um die Verteilung von Geflüchteten trug zur Mobilisierung der Wähler*innen bei – weshalb neben den Grünen auch rechts gerichtete Parteien zu den Wahlsiegern gehörten. So gewannen die Partei der Nationalistin Marine Le Pen in Frankreich, das rechte Lager um Salvini in Italien und die nationalkonservative PiS Partei in Polen an Stimmen. (Sitzberechnung Europaparlament)

Das Pariser Abkommen

Bei der Pariser Klimaschutzkonferenz (auch COP21 genannt) wurde am 15. Dezember 2015 das so genannte Pariser Abkommen beschlossen. Seit dem 4. November 2016 ist der internationale Vertrag in Kraft. Damit existiert seit dem Kyoto-Protokoll endlich wieder ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzabkommen, das zudem erstmals die vordem starre Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländer andererseits aufbricht. Entwicklungsländer werden bei der Minderung von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel von den Industrieländern durch Technologieentwicklung und -transfer, durch Kapazitätsaufbau sowie durch finanzielle Hilfe unterstützt. Zur Erreichung der Ziele legen die Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge selbst fest. Um die Erfüllung der Ziele sicherzustellen, findet alle fünf Jahre, beginnend 2018, eine globale Bestandsaufnahme statt. Die nationalen Klimaschutzbeiträge müssen ab 2025 alle fünf Jahre fortgeschrieben und gesteigert werden.

DIE ECKPUNKTE DES PARISER KLIMASCHUTZABKOMMENS SIND

- die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau
- die Absenkung der weltweiten Emissionen von Treibhausgasen
- die Stärkung der Fähigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel
- die Steuerung der Finanzmittelflüsse im Einklang mit den Klimazielen

Unter Präsident Trump, der dem Klimawandel skeptisch gegenüber steht, hat die Regierung der USA den Ausstieg aus dem Klimaabkommen angekündigt und den Austrittsprozess in die Wege geleitet. Ein solcher Ausstieg der USA ist allerdings frühestens zum 04. November 2020 möglich (weiterführend hier: Die Zeit, Bayerischer Rundfunk).

Trotzdem ist das Pariser Abkommen bislang nur ein weiteres in einer Reihe von Klimaschutzabkommen, die bisher kaum zu messbaren Erfolgen geführt haben. Mit dem europäischen Green Deal will die neue Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen Europa klimaneutral machen.

Der Green Deal der EU

Der Europäische Grüne Deal ist ein Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission für einen nachhaltigen ökologischen Wandel. Ziel sei es, so die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, **„die Wirtschaft mit unserem Planeten in Einklang zu bringen“** und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Hier die zehn wichtigsten Punkte des Green Deal:

01 **EIN KLIMANEUTRALES EUROPA:** Als übergeordnetes Ziel will die EU bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen. Hierfür soll im März 2020 ein „Klimagesetz" vorgelegt werden.

02 **KREISLAUFWIRTSCHAFT:** Ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft soll eine nachhaltige Produktionspolitik sicherstellen – weniger Material soll verbraucht, dafür sollen mehr Produkte wiederverwendet und recycelt werden. Ein weiteres Ziel ist die Vorbereitung auf eine „saubere Stahlerzeugung" mit Wasserstoff bis 2030.

03 **GEBÄUDE UND RENOVIERUNG:** Die Sanierungsrate von Gebäuden soll mindestens verdoppelt, wenn nicht verdreifacht werden. Die aktuelle europaweite Renovierungsrate liegt bei nur einem Prozent. („Flaggschiff" Renovierungsprogramm)

04 **KEINE UMWELTVERSCHMUTZUNG:** Bis 2050 soll eine „schadstofffreie Umwelt" erreicht werden.

05 **ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT:** Die EU will Maßnahmen gegen die Ursachen des Verlusts der biologischen Vielfalt ergreifen, wie zum Beispiel eine neue Forststrategie für mehr Bäume in Europa. Außerdem sollen neue Kennzeichnungsvorschriften ergehen, um Produkte zu fördern, bei deren Herstellung keine Abholzung oder Rodung erfolgt ist.

06 **„VOM HOF AUF DEN TISCH":** Im Frühjahr 2020 soll eine neue Landwirtschaftsstrategie für ein „grünes und gesünderes" Agrarsystem vorgestellt werden. Diese soll unter anderem erreichen, dass der Einsatz von chemischen Pestiziden, Düngemittel und Antibiotika deutlich reduziert wird.

07 **MOBILITÄT UND VERKEHR:** Das aktuelle Ziel der EU ist es, sich bis 2021 auf neue Grenzwerte für den Ausstoß von CO2 zu einigen, die bei 95 Gramm pro Kilometer liegen – bis zu den 2030er Jahren müsse man dann an einem Null-Gramm-Ziel arbeiten.

08 **FINANZEN:** Um eine gerechte Energiewende vollziehen zu können, sollen Regionen unterstützt werden, die aktuell am meisten von fossilen Brennstoffen und der Kohleförderung abhängig sind. Um diese Regionen und Sektoren zu unterstützen, sollen 100 Milliarden Euro mobilisiert werden.

09 **WISSENSCHAFT UND INNOVATION:** Das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe soll in den nächsten sieben Jahren mit 100 Milliarden Euro unterstützt werden und somit massiv zum Green Deal der EU beitragen. Außerdem sollen 35 Prozent der EU-Forschungsgelder für klimafreundliche Technologien bereitgestellt werden.

10 **AUSSENBEZIEHUNGEN:** Auch die EU-Diplomatie soll den Green Deal unterstützen und man erwarte, „dass auch der Rest der Welt seine Aufgaben erfüllt." Der Vorschlag einer CO_2-Grenzsteuer könnte hier künftig zu Kontroversen führen – vor allem mit Hinsicht auf wirtschaftlichen Wettbewerb. (FAZ: „WTO-Chef warnt vor CO_2-Grenzsteuer")

(Hierzu vergleichend und weiterführend: EURACTIV, Europa.eu)

EU-Emissionshandel und CO_2-Steuer

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen drastisch gesenkt werden. Das geht am besten über die Bepreisung von CO_2. Ein zentrales Element in der EU-Klimaschutzstrategie ist deshalb der **Emissionshandel**. Dabei handelt es sich um den weltweit ersten und bislang größten Kohlenstoffmarkt, der zur kostenwirksamen Verringerung der **Treibhausgasemissionen der Industrie** führen soll. Das Ganze funktioniert folgendermaßen: Das Gesamtvolumen der Emissionen bestimmter Treibhausgase wird durch eine Obergrenze („Cap") beschränkt. Die Obergrenze wird im Laufe der Zeit verringert, so dass die Gesamtemissionen zurückgehen. Im Rahmen dieser Obergrenzen erhalten oder erwerben Unternehmen Emissionszertifikate, mit denen sie nach Bedarf handeln können. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, am Jahresende genügend Zertifikate für seine gesamten Emissionen vorzulegen. Andernfalls drohen hohe Strafgebühren.

Foto von Chris LeBoutillier von Pexels

Hat ein Unternehmen seine Emissionen reduziert, so kann es die überzähligen Zertifikate für künftige Zwecke entweder behalten oder an ein anderes Unternehmen verkaufen, das Zertifikate benötigt. Derzeit ist der Emissionshandel jedoch nur für Unternehmen verpflichtend, die CO_2 emittieren. Die Sektoren Verkehr und Gebäude werden bislang nicht erfasst. Eine alternative Maßnahme stellt eine CO_2-Steuer dar, die einen einheitlichen Steuersatz pro ausgestoßener Tonne CO_2 vorgibt.

Flugscham

Foto von Jeremy Bishop von Unsplash

Flugscham beschreibt die Scham oder das schlechte Gewissen, das Flugreisende aufgrund des hohen CO_2-Ausstoßes von Flugzeugen haben. In diesem Zusammenhang wird auch oft vom CO_2-Fußabdruck des Einzelnen gesprochen. Je mehr geflogen wird, desto größer der Fußabdruck und die individuelle Verantwortung in der Klimakrise.

Die einen fordern eine Flug- oder Kerosinsteuer, für die anderen greifen solche Maßnahmen die individuelle Entscheidungsfreiheit an. Fakt ist aber: Eine höhere Besteuerung fossiler Energieträger könnte zu einer Senkung der Emissionen von Treibhausgasen führen. Zuletzt forderten neun EU-Länder die neue Kommission dazu auf, die Luftfahrt stärker zu besteuern „z.B. in Form von Luftverkehrssteuern oder ähnlichen Politiken" (EURACTIV).

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung bereits ein Gesetz verabschiedet, das die Steuer auf Flugtickets um rund sechs bis 17 Euro erhöht (Fliegen soll teurer werden). Technisch wäre CO_2-neutrales Fliegen in Form von synthetischen Kraftstoffen schon heute möglich. Da der Preis von e-fuels um ein Vielfaches höher ist als der von fossilen Kraftstoffen, liegt das Problem derzeit in der Massenproduktion und einer fehlenden energiepolitischer Grundsatzentscheidung (EURACTIV).

Der Interessen- und Moralkonflikt wird am Beispiel der „Flugscham" besonders deutlich: Ist es unter Aspekten der sozialen Gerechtigkeit vertretbar, dass Fliegen teurer wird? Welche (wirtschaftlichen) Interessen stehen hinter dem anhaltenden intensiven Flugverkehr? Oder sind wir im Kampf gegen den Klimawandel dazu verpflichtet, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um Folgen zu verringern?

Interessenvertretung, politische Beratung und Lobbyismus in der europäischen Klimapolitik

- Wer macht (Klima-)Politik?
- Welche Rolle spielen Lobbyisten aus der Wirtschaft, Interessenvertreter der Zivilgesellschaft und Bewegungen wie **Fridays for Future**?

Betrachtet man einen Politikbereich innerhalb der Europäischen Union, so wird schnell klar, dass nicht nur die Organe und Politiker*innen der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielen. Durch die historische Entwicklung der europäischen Integration ist die institutionelle Architektur der EU hochkomplex und Entscheidungsprozesse sind aufwändig. Die politischen Entscheidungsprozesse werden zunehmend von externer Expertise mitbestimmt, indem sich Politiker*innen auf externes Wissen stützen. Von permanenten Ausschüssen über wissenschaftliche Beratung bis hin zu Lobbyisten ist hier alles vertreten. Während die Grenze zwischen Politikberatung und **Lobbyismus** sehr fließend ist, stellt sich gleichzeitig die Frage nach deren Legitimität.

Häufig mangelt es an der nötigen Transparenz, um die Wirkungen von Lobbyismus in der EU sichtbar zu machen.

Dies hat sich die Nichtregierungsorganisation LobbyControl zur Aufgabe gemacht. Sie zeigt die Arbeit von Lobbyisten und deren Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit auf.

Die Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory arbeitet ebenfalls daran, den Zugang und Einfluss von Lobbygruppen auf die Politik der Europäischen Union offenzulegen. Sie fordert, unter anderem, den Ausschluss von Industrien der fossilen Brennstoffe aus dem europäischen Entscheidungsprozess.

Das Ziel der Initiative „Fossil Free Politics" ist es, einen Mechanismus einzuführen, der Konzernlobbyisten der Gas, Öl und Kohleindustrie aus jeglichen politischen Prozessen auszuschließen, um so sicherzustellen, dass die Energie- und Klimapolitik rein im Sinne des Gemeinwohls handelt.

Arbeitstext für Schüler*innen

© Jörg Farys / Fridays for Future, flickr.com

Fast jede(r) hat schon von **Fridays for Future** gehört. Seit über einem Jahr gehen freitags viele junge Menschen weltweit nicht zur Schule, sondern auf die Straße, um zu protestieren. Die 17-jährige Greta Thunberg aus Schweden hat die Proteste ins Leben gerufen, indem sie im Sommer 2018 unter dem Motto **„Schulstreik für das Klima“** jeden Freitag vor dem schwedischen Reichstag demonstrierte. Ihr einzelner Protest erzielte weltweite Aufmerksamkeit und weitere internationale Klimastreik-Bewegungen formierten sich. Sie alle fordern die Politik auf, die Klimakrise in den nächsten zehn Jahren zu bewältigen. Hier könnt Ihr die Forderungen der **Friday for Future** -Bewegungen an die Politik nachlesen.

Was bedeutet die Klimakrise?

Die Erfindung der Dampfmaschine löste Mitte des 18. Jahrhunderts die so genannte **Industrielle Revolution** aus: Durch den massenhaften Einsatz von Maschinen gestalteten sich Arbeits- und Produktionsprozesse mit einem mal deutlich effizienter. In vielen Regionen läutete dies das Ende landwirtschaftlich geprägter Gesellschaften ein. Ein Nachteil dieser Entwicklung ist, dass die Maschinen **fossiles Brennmaterial** benötigen. Dies hatte zur Folge, dass der Bedarf an fossilen Energieträgern, wie Kohle und später auch Gas und Öl, rasant anstieg. Je mehr Kohle, Öl und Gas verbrannt wurde, desto mehr Kohlenstoff wurde aus diesen Energieträgern in die Atmosphäre und die Ozeane verlagert.

Diese Treibhausgase gefährden das Klima und die Ozeane massiv. Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Erde laut Wissenschaftler*innen bereits um circa ein Grad Celsius erwärmt. Der größte Teil der Erwärmung des vergangenen Jahrhunderts fand dabei in den letzten 35 Jahren statt. Derzeit gibt es einen neuen, ungebrochenen Erwärmungstrend, dessen Tempo sich zunehmend erhöht. Die globale Klimaerwärmung lässt Gebirgsgletscher, das Meereis der Arktis und die nordpolare Schneedecke schmelzen, extreme Wetterereignisse nehmen zu und der Meeresspiegel steigt. In der Folge werden sich in vielen Regionen Dürren ausbreiten, während andere Regionen überschwemmt werden. Trinkwasser und Nahrungsmittel werden knapp werden, die Ozeane versauern, empfindliche Organismen wie Korallen sterben. Hier ein Video zur Klimaerwärmung.

Die Politik ist aufgefordert zu handeln, um die Erwärmung der Erde zu reduzieren oder zu stoppen. Vom Klimawandel betroffen sind besonders Menschen in ärmeren Regionen der Welt. Die westlichen Industrieländer, die in hohem Maße für den Treibhausgasausstoß in der Welt verantwortlich sind, werden im Verhältnis weniger betroffen sein. Gerade deswegen trägt die EU Verantwortung, die Menschen in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Was macht die EU gegen den Klimawandel?

Foto von Patrick Hendry von Unsplash

Das Europaparlament hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Es fordert die EU-Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle relevanten Gesetzes- und Haushaltsvorschläge vollständig mit dem Ziel übereinstimmen, die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die die 2019 neu berufene EU-Kommission leitet, hat den **European Green Deal** zu einem der wichtigsten Themen ihrer Amtszeit erklärt.

Bis 2050 soll die EU klimaneutral werden. Mit dem Just Transition Fund, den Kommissions-Vizepräsident und Klimakommissar Frans Timmermans im Januar 2020 vorgestellt hat, will die Europäische Kommission den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft mit 100 Milliarden Euro jährlich fördern.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament haben gezeigt, dass die Wähler*innen den Klimawandel als eines der wichtigsten Themen der EU sehen. Die Partei Grüne/EFA gewann mehr als 20 neue Sitze im EU-Parlament. Ihr Ziel ist ein nachhaltiger ökologischer Wandel, der den Menschen und der Wirtschaft in Europa zugutekommen soll.

Schon seit mehreren Jahren setzt sich die EU für die Bekämpfung der Klimakrise ein. 2015 unterschrieb sie gemeinsam mit weiteren Staaten das internationale Pariser Abkommen, das 2016 in Kraft trat. Es legt als gemeinsames Ziel fest, dass bis 2030 mindestens 40% der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 reduziert werden sollen. Der globale Temperaturanstieg soll demnach höchstens 2°C betragen, jedoch möglichst auf 1,5°C begrenzt werden. Als Rückschlag wird gewertet, das der amerikanische Präsident Donald Trump schon 2017 den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen ankündigte und die US-Regierung ihren Rückzug im November 2019 offiziell bei den Vereinten Nationen einreichte. Der Klimawandel ist aber ein globales Problem, das keine Ländergrenzen kennt. Daher ist es notwendig, dass alle Länder der Welt zusammen an Lösungen arbeiten.

Was fordern zivilgesellschaftliche Klimaschützer*innen?

Viele Menschen haben Zweifel, dass die Klimaziele des Pariser Abkommens allein mit den Maßnahmen des Green New Deals erreicht werden können. Enorme Anstrengungen und Investitionen in konkrete Maßnahmen sind notwendig, um die Klimakatastrophe zu vermeiden. Dabei geht es auch um Klimagerechtigkeit. Politische Entscheidungen, die zu Lasten ärmerer Regionen und künftiger Generationen getroffen werden, sind für Bewegungen wie **Fridays for Future** inakzeptabel. Aber nicht nur der nachhaltige Umbau der Wirtschaft wird gefordert. Es gibt auch Stimmen, die eine weitgehende Transformation unserer Gesellschaft und die Abkehr vom grenzenlosen Wirtschaftswachstum und Konsum fordern.

© European Parliament Greta Thunberg at the Parliament, flickr.com

Arbeitsaufträge

Ressourcen aktivieren

01 **Welche Probleme des Klimawandels könnt ihr in eurer Umgebung beobachten?**

- Diskutiert die Frage in Kleingruppen!
- Schreibt eure Ergebnisse in einem Beutebuch auf.
  (Im Beutebuch dokumentieren die Lernenden vor, während und nach den Lernphasen wichtige Inhalte, Erkenntnisse und Anwendungsbeispiele.)

02 **Was könnt ihr selbst im Alltag verändern, um den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen?**

- Tauscht euch mit eurem Nachbarn aus und notiert eure Ideen in eurem Beutebuch.

Informationen verarbeiten

03 **Welche EU Maßnahmen gibt es zur Bekämpfung der Klimakrise?**

04 **Was sind die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen aus der Sicht von:**

A Friday for Future Vertreter*innen
B Vertreter*innen der europäischen Industrie
C Konsument*innen

- Rollenspiel / Oxford-Debatte

Transferaufgabe

05 **Wer trägt die Verantwortung für die Probleme des Klimawandels und wer ist für die Lösung der Probleme zuständig?**

- Dokumentiert die Antworten in einem Journal!

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Weiterführende Literatur

DIW BERLIN (13. MÄRZ 2013) – DIW.DE

Preisverfall im Emissionshandel bedroht Europas Klimapolitik:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.417342.de/diw_berlin_preisverfall_im_emissionshandel_bedroht_europas_klimapolitik.html

EURACTIV (29. OKTOBER 2019) – EURACTIV.DE

Greenpeace: Deutschland erreicht Klimaziele für 2020 frühestens 2025:
https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/greenpeace-deutschland-erreicht-klimaziele-fuer-2020-fruehestens-2025/

EURACTIV (14. MAI 2019) – EURACTIV.DE

Umweltschützer: Enorme CO_2 Einsparungen durch Kerosinsteuer möglich:
https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/umweltschuetzer-enorme-co2-einsparungen-durch-kerosinsteuer-moeglich/

KEMFERT, C., SCHMALZ, S. & WÄGNER, N. (2019) – DIW.DE

CO_2-Steuer oder Ausweitung des Emissionshandels: Wie sich die Klimaziele besser erreichen lassen:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.672969.de/publikationen/diw_aktuell/2019_0020/co2_steuer_oder_ausweitung_des_emissionshandels_wie_sich_die_klimaziele_besser_erreichen_lassen.html

OEI, P.-Y., KENDZIORSKI, M. WALK, P., KEMPFERT, C. & VON HIRSCHHAUSEN, C. (2019) – DIW.DE

Wann Deutschland sein Klimaziel für 2020 tatsächlich erreicht:
Foschungsprojekt im Auftrag von Greenpeace e.V.
https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.694705.de

ÖKO-INSTITUT E.V. – OEKO.DE

Von EU Emissionshandel: Weniger Zertifikate für mehr Klimaschutz:
https://www.oeko.de/forschung-beratung/themen/energie-und-klimaschutz/eu-emissionshandel-weniger-zertifikate-fuer-mehr-klimaschutz

SCHULZ, F. (4. NOVEMBER 2019) – EURACTIV.DE

Technisch ist CO_2 neutrales Fliegen schon jetzt kein Problem.
https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/interview/technisch-ist-co2-neutrales-fliegen-schon-jetzt-kein-problem/

SCHULZ,F. (25. SEPTEMBER 2019) – EURACTIV.DE

Weltklimarat erhört Voraussagen zum Meeresspiegelanstieg drastisch:
https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/weltklimarat-erhoeht-voraussagen-zum-meeresspiegelanstieg-drastisch/

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (11. DEZEMBER 2019) – SUEDDEUTSCHE.DE

Green Deal der EU – Das steht drin.
https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-green-deal-europaeische-union-1.4718822

Links aus dem Text Schüler*innen und Lehrer*innen

AUS DEM TEXT FÜR SCHÜLER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Forderungen von Friday for Future	Website von Friday for Future	https://fridaysforfuture.de/forderungen/
Klimawandel	Video	https://www.youtube.com/watch?v=FoMzyF_B7Bg
Entwicklungsländer	Erklärung	https://www.hanisauland.de/lexikon/e/entwicklungslaender.html
Klimanotstand	Erklärung	https://www.zdf.de/kinder/logo/europaeisches-parlament-ruft-klimanotstand-aus-100.html
Die Grünen/EFA	Erklärung	https://www.greens-efa.eu/de/our-group/die-gruenen-efa/
Pariser Abkommen	Erklärung	https://www.kindersache.de/bereiche/wissen/politik/das-pariser-abkommen-zum-klimaschutz

AUS DEM TEXT FÜR DIE LEHRER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Umweltbundesamt	Erklärung	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/zu-erwartende-klimaaenderungen-bis-2100
„Die Zerstörung der CDU“	Video	https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ
Wahlergebnisse Deutschland	Übersicht	https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-05-26-EP-DE/index.shtml
Sitzberechnung Europaparlament	Übersicht	https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190523IPR52406/europawahl-2019-aktualisierte-sitzberechnung
Kyoto-Protokoll	Erklärung	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/kyoto-protokoll#textpart-1
Die Zeit	Artikel	https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-11/vereinte-nationen-pariser-klimaabkommen-usa-ausstieg
Bayerischer Rundfunk	Artikel	https://www.br.de/klimawandel/klimaabkommen-paris-protokoll-klimapolitik-klimawandel-102.html

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Wort	Art des Links	Link
„Flaggschiff“	Artikel	https://www.br.de/klimawandel/klimaabkommen-paris-protokoll-klimapolitik-klimawandel-102.html
„WTO-Chef warnt vor CO_2-Grenzsteuer“	Artikel	https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wto-chef-warnt-von-der-leyen-vor-co2-grenzsteuer-16413182.html
EURACTIV I	Artikel	https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/die-wichtigsten-punkte-des-neuen-green-deal/
Europa.eu	Erklärung GD	https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de
Obergrenze	Erklärung	https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/cap_en
Erhalten	Erklärung	https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/allowances_en
Erwerben	Erklärung	https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/auctioning_en
EURACTIV II	Artikel	https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/neun-eu-laender-fordern-neue-kommission-auf-die-luftfahrt-staerker-zu-besteuern/
Fliegen soll teurer werden	Erklärung	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/luftverkehrsteuer-1681874
EURACTIV II	Artikel	https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/interview/technisch-ist-co2-neutrales-fliegen-schon-jetzt-kein-problem/
LobbyControl	Erklärung	https://www.lobbycontrol.de/initiative/
Corporate Europe Observatory	Erklärung	https://corporateeurope.org/en
„Fossil Free Politics“	Artikel	https://corporateeurope.org/en/2019/10/we-demand-fossilfreepolitics

Europäische Akademie Berlin

Auswärtiges Amt

Mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Modul 2
Zusammenspiel des neuen Europaparlaments mit anderen EU-Institutionen

Dieses Unterrichtsmodul gibt einen Einblick in die Organe der Europäischen Union und das Zusammenspiel des 2019 neu gewählten Europaparlaments mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat. Es ist als modularisierte Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe I und II konzipiert, die je nach zur Verfügung stehender Zeit angepasst werden kann. Die Texte sind mit Links für weiterführende Informationen versehen.

Das Modul besteht aus:

- Hintergrundinformationen für Lehrkräfte, die je nach Schultyp, Klassenstufe und Vorwissen auch als Unterrichtsmaterial eingesetzt werden können
- einem Arbeitstext für Schüler*innen
- Arbeitsaufträgen
- weiterführender Literatur

Ziele der Unterrichtseinheit:

- Wissen über die europäische Integration und die Institutionen der EU, ihre Entwicklung und ihr Zusammenspiel zu vermitteln
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit der Schüler*innen zum Thema stärken
- Fachliche Kompetenzen entwickeln

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

Erwartungen an die neue EU-Kommission

Nach der Europawahl 2019 und nach dem Amtsantritt der neuen Kommission unter Leitung von Ursula von der Leyen steht die EU vor großen Herausforderungen.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Foto von Nathanaël G. Dürst von Pexels

Der Reformprozess, mit dem die EU die Krisen und Probleme der letzten Jahre überwinden will, stagniert. Dazu gehört z.B. die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik. Zudem hat sich die ursprünglich wirtschaftliche Krise der Europäischen Union während der Juncker-Kommission 2014-2019 in eine politische Krise verwandelt. In fast allen Mitgliedstaaten haben EU-skeptische Parteien bei Wahlen an Zustimmung gewonnen. In Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen wurden sie bei der Europawahl stärkste Kraft und stellen im Europaparlament (EP) über 20 % der Abgeordneten.

Die informelle große Koalition aus Europäischer Volkspartei (EVP) und europäischen Sozialdemokraten (S&D), die bisher das EP dominierte, hat ihre Mehrheit verloren. Entscheidungen werden sich in Zukunft auf neue wechselnde Mehrheiten stützen müssen und auch die neue Kommission muss sich eine neue politische Basis im EP suchen.

Agenda der neuen Europäischen Kommission

Hohe Erwartungen verbinden sich mit der neuen Europäischen Kommission - die ihrerseits große politische Ambitionen formuliert. Nach Jahren der Krisenbewältigung will sie eine Kommission sein, „die mehr erreichen will“, eine geopolitische Kommission zudem, die die liberale Weltordnung schützt. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat eine anspruchsvolle Agenda vorgelegt, die in den kommenden fünf Jahren folgende sechs Ziele für Europa verfolgt:

- Ein europäischer Grüner Deal
- Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht
- Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist
- Schützen, was Europa ausmacht
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

In ihrem Programm nennt von der Leyen vier Prioritäten für die ersten hundert Tage ihrer Präsidentschaft.

01 Mit dem **„European Green Deal“** soll die Europäische Union bis 2050 klimaneutral werden. Ziel ist es, die europäischen Volkswirtschaften unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen. Dazu will die EU ihr Klimaziel für 2030 von bislang minus 40 % bei den CO_2-Emissionen im Vergleich zu 1990 auf minus 50 bis 55 % verschärfen. Mit einer „Just Transition Strategie“ sollen besonders betroffene Länder bei der Umstellung auf eine emissionsfreie Wirtschaft unterstützt werden.

02 Anfang 2019 gab es in 22 von damals 28 EU- Staaten gesetzliche Mindestlöhne. Eine europäische Regelung zum **Mindestlohn** soll in Zukunft sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer*innen in der EU einen gerechten Mindestlohn erhalten. Nicolas Schmit ist als EU-Kommissar zuständig für Beschäftigung und soziale Rechte. Im Januar 2020 hat er mit den Sozialpartnern eine Konsultation zum europäischen Mindestlohn aufgenommen. Über eine zwingende EU-Lohnuntergrenze gibt es bisher jedoch keine Einigkeit unter den Parteien und Sozialpartnern.

03 Frauen verdienen im europäischen Durchschnitt 16 % weniger als Männer, obwohl sie höhere Qualifikationen vorweisen können. In den Verträgen ist der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verankert. Um diesen europaweit durchzusetzen, schlägt die Kommission Maßnahmen zur Einführung **verbindlicher Lohntransparenzmaßnahmen** vor.

04 Europa soll mehr erreichen, indem es die Chancen des **digitalen Zeitalters** innerhalb sicherer und ethischer Grenzen nutzt. Die Kommission will dazu Rechtsvorschriften mit einem koordinierten europäischen Konzept für die menschlichen und ethischen Aspekte künstlicher Intelligenz vorschlagen.

Etwa die Hälfte der Arbeitsaufträge an die Kommissar*innen bezieht sich jedoch auf die interne Koordination oder die Koordination mit den anderen EU-Institutionen. Diese Aufgaben entsprechen der Position der Kommission im Institutionengefüge der EU: Sie ist eine Institution mit widersprüchlichem Aufgabengebiet, die vornehmlich zwischen den anderen EU-Institutionen vermitteln muss. (Aufgaben der KOM)

Handlungsfähigkeit der neuen Kommission

Im komplexen Institutionengefüge der EU ist die Kommission darauf angewiesen, für ihre politischen Projekte die Unterstützung des EP und der Mitgliedstaaten im Rat zu gewinnen, indem sie Kompromisse vorschlägt. Dabei spielt sie zugleich eine Vermittlerrolle zwischen dem EP und dem eher an nationalstaatlichen Interessen orientierten Rat. Dies hat Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der Kommission.

Die EU-Kommission ist gleichzeitig der **„Motor der Integration“** und die **„Hüterin der Verträge“**. Einerseits soll sie als politischer Akteur agieren, andererseits - in einigen Politikfeldern wie etwa im Bereich der Haushaltskontrolle in der Eurozone oder der Wettbewerbskontrolle - als neutraler Schiedsrichter auftreten. Die Juncker-Kommission hatte sich ausdrücklich als politische Kommission verstanden und den Anspruch formuliert, eigene gestalterische Prioritäten zu setzen und politische Entscheidungen zu treffen, musste aber zum Ende ihrer Amtszeit eine gemischte Bilanz vorlegen.

Viele ihrer Gesetzesvorschläge waren im Europäischen Parlament und/oder im Rat nicht mehrheitsfähig. Das Leitbild der politischen Kommission hat sich zunehmend als unvereinbar mit den Kontrollaufgaben des höchsten Exekutivorgans erwiesen.

Die neue Kommission versteht sich ebenfalls als politische **Kommission**, aber ihre Handlungsfähigkeit ist zusätzlich dadurch erschwert, dass sie sich nicht auf eine stabile Parlamentsmehrheit stützen kann. Die Parteienfamilien im EP sind fragmentiert und die bisherige informelle große Koalition' hat ihre Mehrheit in den letzten Europawahlen verloren. Die neue Kommission wird bei jeder Entscheidung neue Mehrheiten im EP organisieren müssen. Auch Bemühungen, im Kontext des Spitzenkandidatenprinzips ein gemeinsames Programm der vier großen proeuropäischen Fraktionen EVP, S&D, Renew und Grüne zu vereinbaren, sind gescheitert. Im Rat wachsen die **Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten** und erschweren die Suche nach tragfähigen Kompromissen.

Die EU-Kommission unter der Leitung Ursula von der Leyens hat sich viel vorgenommen, muss aber für ihr Reformprogramm erst Unterstützung gewinnen.

Konferenz über die Zukunft Europas 2020-2022

In ihren Politischen Leitlinien hat Ursula von der Leyen eine zweijährige Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen, die junge Menschen, die Zivilgesellschaft und die europäischen Institutionen als gleichberechtige Partner zusammenbringen soll. Die Einberufung der Konferenz wurde von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2019 angekündigt und wird seitdem vorbereitet. Sie soll in den kommenden zwei Jahren (2020–2022) neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie formulieren.

Das Europäische Parlament hat seine Vorstellungen für die Konferenz zur Zukunft Europas in einer Resolution vom 15. Januar 2020 dargelegt. Darin werden die Ziele der Konferenz, Teilnehmergruppen und ihre Rollen, Organisation und Ablauf sowie die erwünschten Ergebnisse beschrieben. Das EP unterstreicht die aktive Rolle der Unionsbürger*innen, der organisierten Zivilgesellschaft und der Expert*innen im Konferenzprozess und begrüßt ausdrücklich Vorschläge für Vertragsänderungen. Zugleich fordert es umgehende Schritte zur Umsetzung der Konferenzergebnisse ein. (European Parliament resolution of 15 January 2020)

Arbeitstext für Schüler*innen

Wahl eines neuen Europaparlaments

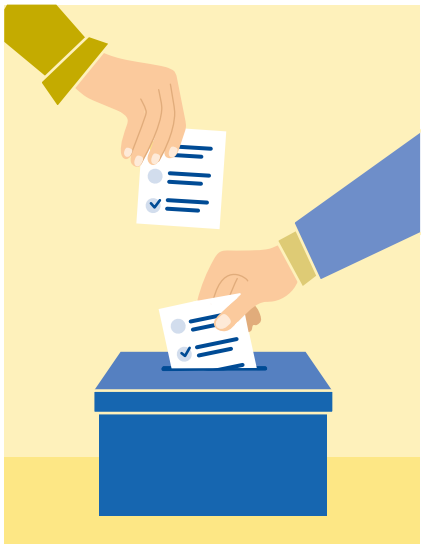

Zum neunten Mal haben die Bürger*innen der Europäischen Union im Mai 2019 die Abgeordneten des Europaparlaments gewählt. Die europäischen Parteienfamilien, also die Sozialdemokraten, die Konservativen, die Liberalen, die Grünen, die Linke und die Volkspartei, hatten dabei sechs Spitzenkandidat*innen ins Rennen geschickt, die im Wahlkampf für ihre politischen Programme geworben haben.

Das neu gewählte Parlament hat u.a. die Aufgabe, den oder die Präsident*in der EU-Kommission zu wählen. Und eigentlich hatten sich die Parteien darauf festgelegt, dass sie nur jemanden aus dem Kreis der Spitzenkandidat*innen wählen wollen. Doch seit Dezember 2019 ist Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin. Sie war zuvor Bundesverteidigungsministerin in Deutschland und hatte gar nicht für die Europawahl kandidiert. Was ist passiert?

Die Europäische Union ist eine Union der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger. Dies zeigt sich in den Institutionen der EU, die für die europäische Gesetzgebung zuständig sind. Das Europäische Parlament (Kp.4, S. 26-30) ist das Organ der Europäischen Union, das von den Unionsbürger*innen alle fünf Jahre in direkter Wahl gewählt wird. Die letzte Europawahl fand im Mai 2019 statt.

Das EU-Parlament besteht in der Legislaturperiode 2019-2024 aus 705 Abgeordneten aus 27 Mitgliedstaaten, seit das Vereinigte Königreich zum 31. Januar 2020 aus der EU ausgeschieden ist. Es entscheidet über einen Großteil der EU-Gesetzgebung und legt den jährlichen Haushaltsplan fest. Das Parlament kann aber nicht allein EU-Gesetze verabschieden. Das geht nur in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union.

Dem Rat der Europäischen Union (Kp. 4 S.30-31), auch kurz Rat oder Ministerrat genannt, gehören die jeweiligen Fach-Minister*innen der 27 Mitgliedstaaten an. Er tritt in zehn verschiedenen Ratsformationen zusammen, je nach Politikbereich. So treffen sich zum Beispiel die Umweltminister*innen oder die Innenminister*innen oder die Justizminister*innen der 27 Mitgliedstaaten, um Gesetze zu verabschieden und die jeweilige Politik zu koordinieren. Der Vorsitz im Rat wechselt halbjährlich von einem Mitgliedstaat zum nächsten. Der Rat fasst seine Beschlüsse in der Regel mit qualifizierter Mehrheit. Das bedeutet, dass mindestens 55 % der Staaten, also 14, zustimmen müssen – und diese müssen zugleich mindestens 65 % der Unionsbürger*innen vertreten.

Vom Rat zu unterscheiden ist der Europäische Rat (Kp.4 S. 30). In ihm treffen sich die Staats- und Regierungschef*innen der EU viermal im Jahr. Sie legen die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten fest (Art. 15 des Vertrags über die EU (EUV), haben aber keine direkte Gesetzgebungskompetenz.

Seit dem 1. Dezember 2019 ist der ehemalige belgische Premierminister Charles Michel Präsident des Europäischen Rates.

Die Europäische Kommission (Kp.4 S. 31 -34) spielt bei Entscheidungen in der EU ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie ist die „Hüterin der Verträge" und verwaltet die Europäische Union. Pro Mitgliedsland besteht sie aus einer Kommissarin oder einem Kommissar (derzeit 27), die oder der für einen Politikbereich zuständig ist. Die Europäische Kommission nimmt im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union eine starke Stellung ein, denn sie hat das alleinige Initiativrecht, das heißt, nur sie darf Vorschläge für neue Rechtsakte vorlegen, die dann vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen werden. Zudem gehören die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts zu ihren Aufgaben sowie die Überwachung der Einhaltung des EU-Rechts. Das Kollegium der Europäischen Kommission ist für fünf Jahre im Amt und zwar zeitgleich mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments.

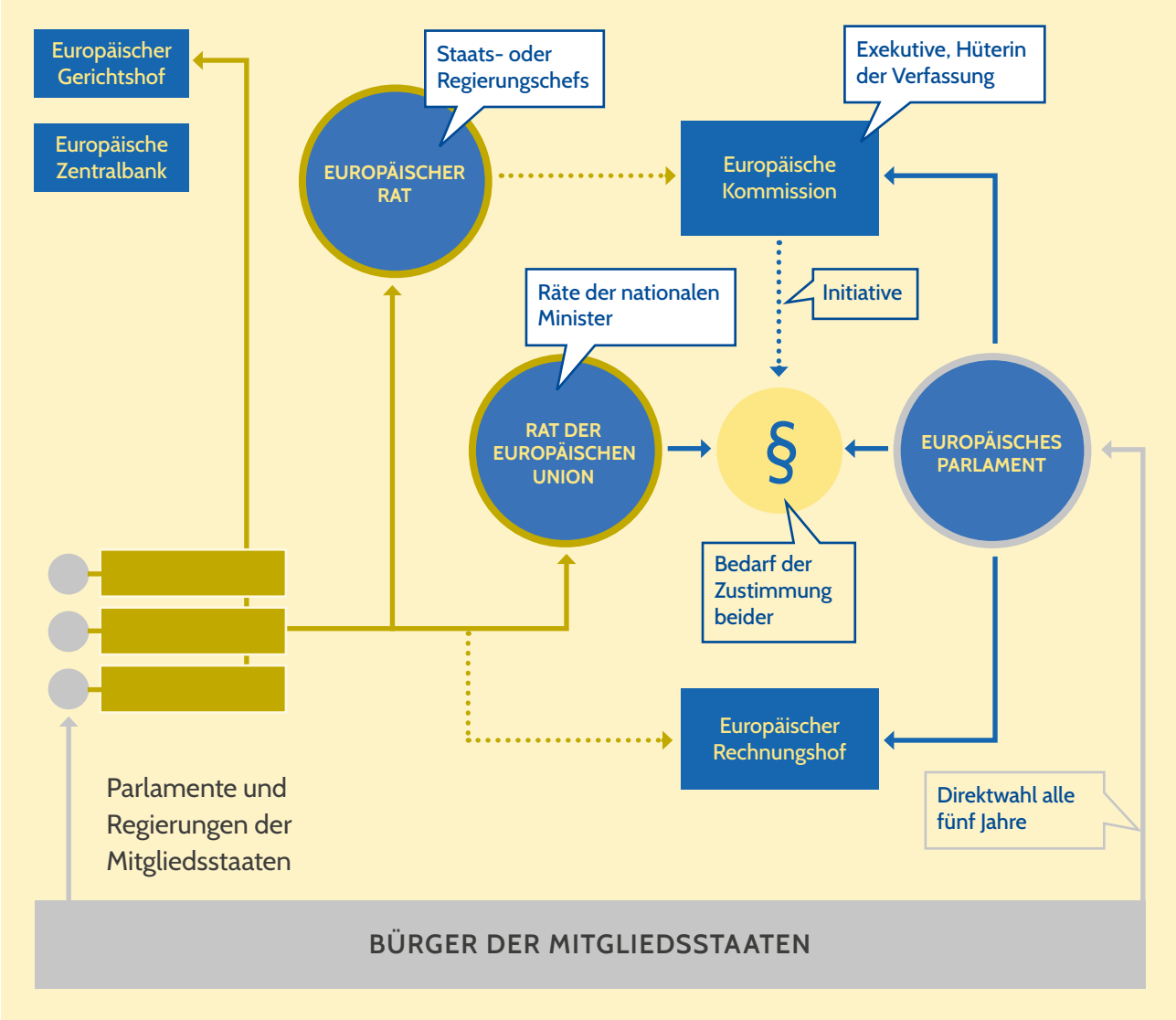

© Quelle: Ziko van Dijk, commons.wikimedia.org – adaptiert

Wer bestimmt, wer Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird?

Die EU-Kommission wird von einem Präsidenten oder einer Präsidentin geleitet, die oder der vom Europäischen Parlament (EP) auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs gewählt werden muss. Dies geschieht immer nach der Neuwahl des EP. Der Lissabonner Vertrag von 2009 legt fest, dass bei ihrer oder seiner Berufung die politischen Mehrheiten, die aus der Europawahl hervorgegangen sind, berücksichtigt werden müssen. Um die Europäische Union demokratischer zu machen, haben die großen europäischen Parteienfamilien vor der Europawahl 2014 erstmals Spitzenkandidat*innen aufgestellt. Damals errang die Europäische Volkspartei (EVP) die meisten Sitze im EP und ihr Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker wurde vom Europäischen Rat als Kandidat vorgeschlagen und vom Parlament mit der Mehrheit der Stimmen aus EVP und Sozialdemokratischen Fraktion gewählt.

Wie wurde Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin?

Auch vor der Europawahl 2019 haben die europäischen Parteienfamilien Spitzenkandidat*innen aufgestellt. Für die EVP ging der deutsche CSU-Politiker Manfred Weber ins Rennen. Spitzenkandidat der sozialdemokratischen Fraktion im EP (S&D) wurde der Niederländer Frans Timmermans und die Dänin Margrethe Vestager stand an der Spitze der liberalen ALDE-Fraktion. Doch nach der Europawahl konnten sich die neuen Europaabgeordneten nicht auf eine/n der Spitzenkandidat*innen einigen, da sich die Mehrheitsverhältnisse stark verändert hatten: EVP und S&D hatten ihre bisherige Mehrheit verloren (Wahlergebnisse). Zwar stellt die EVP immer noch die stärkste Fraktion, sie benötigt jedoch die Stimmen von mindestens zwei anderen Parteienfamilien.

Die grünen Parteien haben Stimmen hinzugewonnen, das gilt aber auch für die europaskeptischen und populistischen Parteien. Zudem lehnten einige Mitgliedstaaten wie Frankreich die Besetzung der Kommissionsspitze mit einer/m Spitzenkandidat*in mit der Begründung ab, dass es bislang keine transnationalen Wahllisten gebe und deshalb die Spitzenkandidat*innen nur in ihren Mitgliedsländern zur Wahl stünden.

Die Staats- und Regierungschef*innen, die das Vorschlagsrecht für den wichtigen Posten haben, einigten sich schließlich darauf, Ursula von der Leyen als neue Kommissionspräsidentin zu empfehlen. Sie wurde als erste Frau von der Mehrheit der Europaabgeordneten in dieses Amt gewählt. Die Besetzung des Postens ist ein aufschlussreiches Beispiel für die Machtkämpfe, die im Institutionengefüge der EU insbesondere zwischen Parlament und Rat ausgetragen werden. Von der Leyen kündigte an, bis zur nächsten Europawahl das Spitzenkandidatenprinzip stärken zu wollen.

Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin stellt das Kollegium der Kommissare zusammen und verteilt die Aufgaben. Die Kommissar*innen werden zwar von den nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, aber das Europäische Parlament prüft, ob alle für das Amt und die fachlichen Aufgaben geeignet sind.

Erst wenn das EP der gesamten Kommission zustimmt, kann sie ernannt werden.

Arbeitsaufträge

Ressourcen aktivieren

01 **Welche EU-Politiker*innen kennt ihr?**

1. Recherchiert ihre Aufgaben und Politikbereiche im Internet. Sucht euch eine Politikerin oder einen Politiker aus, bereitet in Dreiergruppen Fragen und Antworten zur Funktion der Person und ihren Aufgabengebieten vor.
2. Führt ein Interview!

- Schüler*in **1** übernimmt die Rolle des Politikers oder der Politikerin,
- Schüler*in **2** übernimmt die Rolle des Journalisten oder der Journalistin,
- Schüler*in **3** filmt das Interview mit einem Handy (Mobile reporting).

3. Präsentiert die Videoclips in der Klasse!

Informationen verarbeiten

02 **Beantworte die Fragen des Quiz „Wer tut was in Europa?“.**

- Zu finden auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung.

Transferaufgabe

Der neue EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius kommt aus Litauen und ist mit 29 Jahren das jüngste Mitglied im Kollegium der Europäischen Kommission. Zuvor war er Wirtschaftsminister in seinem Heimatland. Da die EU im Rahmen des Grünen Deals bis 2050 klimaneutral werden soll, plant er einen Rechtsakt, mit dem bis 2030 mehr CO2 eingespart werden soll als bisher vorgesehen. Statt wie bisher um 40 % im Vergleich zu 1990 sollen die Treibhausgase, die in den Mitgliedstaaten der EU ausgestoßen werden, um 55 % verringert werden.

03 **Wie geht der Umweltkommissar vor?**

04 **Mit welchen europäischen Institutionen muss er verhandeln, um sein Vorhaben umsetzen zu können?**

05 **Wie kann er dafür Mehrheiten organisieren?**

06 **Welche Hindernisse sind zu erwarten?**

- Lest den Text für Schüler*innen und evtl. die Hintergrundinformationen!
- Recherchiert und diskutiert in Kleingruppen!
- Fasst eure Ergebnisse zusammen und gebt sie in Form eines Podcast wieder,
- den ihr mit einem Handy aufzeichnet.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Weiterführende Literatur

EUROPEAN PARLAMENT (2015)

Texts adopted – European Parliament's position on the Conference on the Future of Europe, Wednesday, 15 January 2020.
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0010_EN.html

EUROPÄISCHE UNION (2017)

Europa in 12 Lektionen. Kapitel 4: Wie funktioniert die EU?
https://europainfo.at/wp-content/uploads/2019/03/184_EU_Europa_in12Lektionen.pdf

ONDARZA, N. (2019)

SWP-Aktuell. Mehr als nur eine Personalentscheidung.
Die nächste Kommission braucht ein gemeinsames politisches Mandat.
https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A35/

STRATENSCHULTE, E. D. (2019)

Europäisches Parlament, Verbindungsbüro im Deutschland, 2018.
https://westmbh.de/wp-content/uploads/2018/06/2019-Europa.pdf

VON DER LEYEN, U. (2019)

Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa.
Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

Links aus dem Text Schüler*innen und Lehrer*innen

AUS DEM TEXT FÜR SCHÜLER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Ursula von der Leyen	Zur Person	https://www.was-war-wann.de/politik/biografien/ursula-von-der-leyen.html
Europäisches Parlament (Kp. 4 S. 26-30) Europäischer Rat (Kp. 4 S. 30) Rat der Europäischen Union (Kp. 20-31) Europäische Kommission (Kp. 4 S. 31-34)	Erklärung	https://europainfo.at/wp-content/uploads/2019/03/184_EU_Europa_in12Lektionen.pdf
Initiativrecht	Erklärung	https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16825/initiativrecht
Lissaboner Vertrag	Erklärung	https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/43000/grafik-lissabonner-vertrag
Spitzenkandidatin o. Spitzenkandidat	Video	https://www.youtube.com/watch?v=mxqezMV4lvM
Jean-Claude Juncker	Zur Person	https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/jean-claude-juncker-v1
Europawahl 2019	Video	https://www.youtube.com/watch?v=efCMww6dBZc
Manfred Weber	Zur Person	https://www.manfredweber.eu/lebenslauf
Frans Timmermans	Zur Person	https://de.wikipedia.org/wiki/Frans_Timmermans
Margrethe Vestager	Zur Person	https://de.wikipedia.org/wiki/Margrethe_Vestager
Wahlergebnisse	Übersicht	https://europarl.europa.eu/election-results-2019/de/wahlergebnisse/2019-2024/
Kollegium der Kommission	Übersicht	https://ec.europa.eu/commission/commissioners/sites/comm-cwt2019/files/team_attachments/globe-college-protocol-2019-2024_de.pdf

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

AUS DEM TEXT FÜR DIE LEHRER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Programm	Broschüre	https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf
Aufgaben der Kommission	Übersicht	https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-commission_de
Handlungsfähigkeit	Artikel	https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2019A35_orz.pdf
Konferenz der Zukunft	Erklärung	https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2020-01-13/0/konferenz-zur-zukunft-europas-burger-sollen-bei-eu-reform-mitreden
European Parliament resolution of 15 January 2020	Dokument	https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0005_EN.html
Ordentliche Gesetzgebung	Erklärung	https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/ordentliches-gesetzgebungsverfahren
Quiz	Quiz	https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/70746/wer-tut-was-in-europa

Europäische Akademie Berlin

Auswärtiges Amt

Mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Modul 3
Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Dieses Unterrichtsmodul gibt einen Einblick in die europäische Asyl- und Migrationspolitik. Es ist als modularisierte Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe I und II konzipiert, die je nach zur Verfügung stehender Zeit angepasst werden kann. Die Texte sind mit Links für weiterführende Informationen versehen.

Das Modul besteht aus:

- Hintergrundinformationen für Lehrkräfte, die je nach Schultyp, Klassenstufe und Vorwissen auch als Unterrichtsmaterial eingesetzt werden können
- einem Arbeitstext für Schüler*innen
- Arbeitsaufträgen
- weiterführender Literatur

Ziele der Unterrichtseinheit:

- Wissen über Flucht aus Ländern mit bewaffneten Konflikten und humanitären Krisen in der erweiterten europäischen Nachbarschaft vermitteln
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit der Schüler*innen zum Thema stärken
- Fachliche Kompetenzen entwickeln

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

In der Asyl- und Migrationspolitik werden Begriffe verwendet, die oft nicht eindeutig und verwirrend sind. Das Wort „Flüchtlingspolitik“ existiert nicht, zumal auch der Begriff **Flüchtling** umstritten ist und oft durch **Geflüchtete(r)** ersetzt wird.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Kurze Begriffsdefinitionen sollen hier etwas Klarheit bringen:

- **Flüchtlinge / Geflüchtete** sind Menschen, die keine andere Wahl haben, als ihr Land zu verlassen. Sie fliehen, da sie um ihre Sicherheit oder gar um ihr Leben fürchten. Flüchtlinge / Geflüchtete haben nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einen rechtlichen Anspruch auf Schutz.

- Als **Asylsuchende** werden diejenigen bezeichnet, die in ein Land eingereist sind und dort auf die Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus´ warten, diesen aber formell (noch) nicht zugesprochen bekommen haben.

- **Migranten und Migrantinnen** verlassen ihr Heimatsland meist, um sich vorübergehend oder langfristig ein neues Leben in einem anderen Land aufzubauen.
(Weitere Informationen bei Amnesty)

Fluchtursachen

© Óglaigh na hÉireann, flickr.com

Überall auf der Welt fliehen Menschen vor Krieg und Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Hunger und vor den Folgen des Klimawandels. Die Ursachen der Flucht sind vielfältig.

Insgesamt waren im Jahr 2018 laut UN 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Ein Großteil flieht vor Krieg und Gewalt im eigenen Land. Laut Angaben des BAMF kommen in Deutschland mehr als 70 Prozent der Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten (hier einige Zahlen zu Menschen auf der Flucht). Die allermeisten Flüchtenden kommen allerdings nicht nach Europa. Sie fliehen entweder innerhalb ihres eigenen Landes oder in Nachbarländer und somit in Entwicklungsländer.

Dublin-Verordnung

Das Dubliner Abkommen trat 1990 in Kraft, 2003 folgte die Dublin-EU-Verordnung und seit 2013 gilt die Dublin III Verordnung. Geregelt wird, dass Asylbewerber*innen in dem Land zu registrieren sind, über das sie in die Europäische Union eingereist sind. Dieser EU-Staat ist dann für die Bearbeitung des Asylantrags und gegebenenfalls die Abschiebung zuständig. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass ein Antrag innerhalb der EU nur einmal geprüft wird. Die Verantwortung wird somit an die EU-Randstaaten abgeschoben. Und als Folge sind Mittelmeerstaaten wie Griechenland und Italien, oder auch das an den Balkan grenzende Ungarn mit der großen Zahl an Flüchtlingen überfordert. Eine einheitliche Regelung für die Umverteilung von Geflüchteten ist dringend notwendig, doch dabei sind sich die EU-Mitgliedsstaaten mehr als uneinig (weiterführend: Pro Asyl).

Flüchtlingsansturm 2015: „Wir schaffen das!“

Der Satz, mit dem die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel Ende August 2015 auf die Frage nach dem angemessenen Umgang der EU mit den steigenden Flüchtlingszahlen reagierte, wirkte noch lange nach. Nur wenige Tage später entschied die Kanzlerin, eine große Zahl von in Ungarn festsitzenden Flüchtlingen unbürokratisch und ohne Kontrollen nach Deutschland einreisen zu lassen.

Daraufhin entbrannte in der deutschen Öffentlichkeit ein Streit um die Asylpolitik, der die Zivilgesellschaft, vor allem jedoch die Parteienlandschaft spaltete und populistischen Parteien Auftrieb gab. Die anfänglich weit verbreitete „Willkommenskultur“ wurde nach und nach von einer innenpolitisch motivierten Abschottungsdebatte verdrängt. Vier Jahre später liegt die Zahl der in Deutschland angestrengten Asylverfahren deutlich unter den Befürchtungen. Das Bundesinnenministerium registrierte 2019 insgesamt 111.094 förmlich grenzüberschreitend gestellte Asylerstanträge. Das sind ca. 14 % weniger als im Vorjahr (Vergleich: BMI) und deutlich weniger als die von Innenminister Horst Seehofer durchgesetzte Obergrenze von 200.000 Geflüchteten pro Jahr.

Im EU-Vergleich hat Deutschland die meisten Schutzbedürftigen aufgenommen (in absoluten Zahlen, nicht aber im Verhältnis zur Einwohnerzahl).

Festung Europa

Die rückläufigen Zahlen bei den Asylsuchenden in Europa sind auf Strategien zurückzuführen, mit denen die EU versucht, Flüchtlinge und Migrant*innen abzuwehren, bevor sie die Grenzen der Union erreichen. Dabei wird der EU von einigen Seiten vorgeworfen, sich zunehmend in eine Festung zu verwandeln.

Im Frühjahr 2016 schlossen Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien ihre Grenzen für Flüchtlinge und Migrant*innen. Damit war die so genannte **„Balkanroute“** weitgehend dicht. Zudem kooperiert die EU mit anderen Staaten, mit denen sie sogenannte Rückübernahmeabkommen schließt oder die sie als „sichere Drittstaaten“ deklariert, so dass deren Staatsangehörige keinen Asylanspruch in Europa haben.

Seit 2004 traten 13 Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittstaaten in Kraft, u.a. mit der Russischen Föderation 2007, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien 2008 und mit der Türkei und Georgien 2011. Länder des Westbalkans gelten seit 2014/15 als sichere Herkunftsländer und 2019 stufte die Bundesregierung Georgien sowie die drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten ein.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Zudem versucht die EU, Grenzregime in Afrika zu stärken, etwa durch die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache. Diese Zusammenarbeit ist stark in die Kritik geraten, da die Menschenrechtslage in diesen Ländern oft höchst problematisch ist.

Auch der so genannte „EU-Türkei-Deal", mit dem eine ungeregelte Einreise über Griechenland unterbunden werden soll, wird von Expert*innen und Menschenrechtsorganisationen immer wieder kritisiert (weiterführend: Pro Asyl, SWP). Zwar rechtfertigt die EU ihre verstärkte Grenzsicherungspolitik unter anderem damit, illegale Schlepper zu bekämpfen. Berichten zufolge ändern diese aber nur ihre Routen und ergreifen teilweise umso radikalere Maßnahmen. Gleichzeitig werde das Geschäft der Schleuser und der Rüstungsindustrie dadurch nur gestärkt (weiterführend: Pro Asyl).

Frontex

Frontex ist eine Grenzschutz-Agentur, die 2004 gegründet wurde, um das Schengener Abkommen durchzusetzen. Sie unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der Außengrenzen und ist zuständig für die Koordination der Grenzkontrollen durch die Mitgliedstaaten. Nun soll Frontex ausgebaut werden, um den Schutz der Außengrenzen weiter zu stärken.

Die EU einigte sich im November 2019 darauf, stufenweise eine Einsatzgruppe von 10 000 Einsatzkräften der Grenzschutz-Agentur zu unterstellen (weiterführend: SWP). Der Grenzschutzagentur wird von Nichtregierungsorganisationen wie Sea-Watch immer wieder vorgeworfen, bei ihren Operationen gegen Menschenrechte oder das Völkerrecht zu verstoßen.

Fehlende Solidarität

Trotz der zahlreichen europäischen Maßnahmen bleibt ein Hauptproblem: Es fehlt ein wirksamer Mechanismus, mit dem die Asylsuchenden auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Der Versuch, einen verbindlichen Verteilungsschlüssel zu vereinbaren, ist gescheitert. Die osteuropäischen Staaten nehmen nach wie vor keine Geflüchteten auf. Dies hat zur Folge, dass Länder wie Italien und Griechenland maßlos überfordert werden. Die Verwaltungen dieser Länder können die enorm hohe Anzahl von Asylverfahren nicht bewältigen. Infolgedessen sind die Flüchtlingslager überfüllt.

Als Reaktion auf die mangelnde Solidarität der anderen EU-Staaten hat beispielsweise Italien EU-Seenotrettungsaktionen blockiert und auch privaten Seenotrettungsorganisationen verboten, in italienische Häfen einzulaufen.

Einzelpersonen wie die deutsche **Kapitänin Carola Rackete**, die trotz des Verbots im Juni 2019 vierzig Geflüchtete nach **Lampedusa** brachte, haben nicht nur Mut bewiesen, sondern stehen dabei auch symbolisch für die gescheiterte europäische Migrations- und Asylpolitik.

Maßnahmen zur Abwehr Schutzsuchender

© European Parliament, Syria refugee crisis flickr.com

Ein wichtiger Bestandteil der europäischen Grenzschutzpolitik ist die Errichtung von Lagern, in denen Schutzsuchende untergebracht werden, um sie besser kontrollieren und koordinieren zu können. In Deutschland sind sogenannte **AnkER-Zentren** (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren) geplant, die ankommende Flüchtlinge aufnehmen sollen. Bis zu 18 Monaten können diese dort zwangsuntergebracht werden. Pro-Asyl bewertet die Zentren als „abgeschiedene Massenunterkünfte, in denen den Menschen Isolation mit allen verbundenen Belastungen und Einschränkungen droht".

Eine Vorstufe solcher Lagermechanismen sind sogenannte **„Transitverfahren"**, bei denen an der deutsch-österreichischen Grenze Asylsuchende ohne weitere Prüfung zurückgewiesen werden oder auch grenznahe **„Transitzonen"** wie in Ungarn, in denen Asylsuchende für die Dauer ihres Verfahrens festgehalten werden.

An den europäischen Außengrenzen, in Italien und Griechenland, wurden außerdem sogenannte **EU Hot-Spots** eingerichtet. Hier werden Schutzsuchende registriert und teilweise mehrere Jahre festgehalten, um sicherzustellen, dass jeder Asylsuchende in der EU nur einen Antrag stellt. NGOs berichten immer wieder, dass bei den Verfahren in diesen Lagern und Zonen rechtsstaatliche und menschenrechtliche Prinzipien verletzt werden.

Außerdem in Planung sind sogenannte **Rückkehrzentren** außerhalb der EU. Diese haben zum Ziel, dass die Asylsuchenden gar nicht erst bis nach Europa durchdringen (weiterführend: Pro Asyl).

Arbeitstext für Schüler*innen

© Óglaigh na hÉireann, flickr.com

#wirschickeneinSchiff

10. Januar 2020, an Bord der Sea-Watch 3. Bei aufklarendem Wetter wurden mehrere Seenotfälle im Mittelmeer gemeldet. Das Rettungsschiff unter deutscher Flagge rettete ein Schlauchboot mit 60 Menschen an Bord, das sich in internationalen Gewässern, mehr als 24 nautische Meilen von Sabratha (Libyen) entfernt, befand. Die Crew der Sea-Watch 3 wurde dabei Zeuge der illegalen Rückführung von Menschen durch die sogenannte libysche Küstenwache.

In einem zweiten Einsatz am gleichen Tag rettete die Sea-Watch 3 weitere 17 Menschen aus Seenot. In der Nacht konnten zudem 42 Menschen gerettet werden, deren Boot zu diesem Zeitpunkt bereits die maltesische Such- und Rettungszone erreicht hatte. Obwohl der Seenotfall seit Stunden bekannt war, blieben die zuständigen maltesischen Behörden inaktiv und gefährdeten so das Leben der Flüchtenden.

Die insgesamt 119 Geretteten wurden an Bord der Sea-Watch 3 medizinisch versorgt. Sea-Watch 3 Einsatzleiter Johannes Bayer zur Rettung: "Dass wir die Menschen noch rechtzeitig retten konnten, ist eine große Erleichterung. Diese Menschen sind am Leben, weil zivile Rettungsschiffe der Untätigkeit der EU und dem gewalttätigen Verhalten ihrer libyschen Partner etwas entgegensetzen. Wir geben Menschen in Seenot nicht auf und werden die Geretteten in einen sicheren Hafen bringen, wie das Seerecht es vorsieht". (https://sea-watch.org/sea-watch-3-rettet-119-menschen/)

Seit 2014 sind laut UN mehr als 19.000 Menschen beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen, ertrunken. Die Reise über das Mittelmeer wird immer gefährlicher, seit die Europäische Union im März 2019 ihre Marine-Mission „Sophia" eingestellt hat. Die Aufgabe, Menschen auf der Flucht vor dem sicheren Tod zu retten, wird seither ausschließlich von Nichtregierungsorganisationen wie Sea-Watch oder Ehrenamtlichen wahrgenommen.

Die EU baut derweil ihre Außengrenzanlagen aus und verwandelt sich immer mehr in eine Festung, die Menschen aus Drittstaaten abweist. Im Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, wurde ein gemeinsames Asylsystem mit einheitlichen Standards und einheitlichen Verfahren festgelegt, das aber nicht funktioniert. Woran liegt das?

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) wurde 1999 eingeführt. Das Kernelement des Systems ist die EU-weite Angleichung der Schutz- und Aufnahmenormen. Sie soll sicherstellen, dass Asylsuchenden in der gesamten EU unter gleichen Bedingungen internationaler Schutz gewährt wird. Allerdings sind die Asylbewerber*innen nicht gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt.

Die sogenannte Dublin-Verordnung regelt, dass Asylbewerber*innen in dem Land zu registrieren sind, über das sie in die Europäische Union einreisen. Dieser EU-Staat ist auch für die Durchführung des Asylverfahrens und je nach Entscheidung für die Abschiebung zuständig. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat geprüft wird.

Seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 sind EU-Länder mit einer europäischen Außengrenze, wie etwa Italien oder Griechenland, mit dem Ansturm von Geflüchteten überlastet, während Binnenstaaten wie Deutschland von vergleichsweise wenigen Asylsuchenden überhaupt erreicht werden. Wieder andere Mitgliedstaaten weigern sich aus politischen Gründen rundweg, Geflüchtete aufzunehmen. Bisher konnten sich die EU-Mitgliedstaaten allerdings nicht auf einen verbindlichen Umverteilungsmechanismus einigen.

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Angesichts des großen Andrangs von Geflüchteten wurden die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung der EU-Außengrenzen seit Herbst 2015 deutlich intensiviert. Zugleich wurde die Kooperation mit Partnerländern wie der Türkei oder verschiedenen afrikanischen Staaten verstärkt. Ziel ist dabei, die ungeregelte Einwanderung in die EU zu stoppen und Schleusern „das Handwerk zu legen". In der Folge ist die Zahl der irregulären Grenzübertritte nach Europa tatsächlich erheblich zurückgegangen – und bis heute auf einen Tiefststand gesunken.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) unterstützt die EU-Länder und die assoziierten Schengen-Staaten bei der Verwaltung ihrer Außengrenzen. Da die Binnengrenzen zwischen den EU-Staaten seit dem Schengen-Abkommen von 1985 nicht mehr kontrolliert werden, müssen die Außengrenzen umso stärker gesichert werden. Daneben trägt Frontex zur Angleichung der Grenzkontrollen in der EU bei. Angesichts des starken Andrangs von einreisewilligen Migrant*innen und Flüchtlingen hat Frontex in den letzten Jahren viele neue Aufgaben erhalten und kann nun solchen EU-Ländern, die einem starken Migrationsdruck ausgesetzt sind, zusätzliche technische Unterstützung anbieten.

Braucht die EU ein Einwanderungsgesetz?

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem soll allen Schutzsuchenden einen besseren Zugang zum Asylverfahren, schnellere und gerechtere Entscheidungen und menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen garantieren. Dazu ist die EU verpflichtet, denn sie hat – wie auch die EU-Mitgliedstaaten - die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnet. Dieses völkerrechtliche Abkommen definiert, wer als Flüchtling anzusehen ist, und welche verbürgten Rechte Flüchtlinge genießen, etwa dass sie Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen haben müssen.

Das Asylrecht gehört zu den grundlegenden Werten der EU.

Neben den Regelungen für Asylbewerber*innen verfügt die EU über verschiedene Regelungen für die Steuerung regulärer Migrationsbewegungen - etwa für hochqualifizierte Arbeitskräfte, Student*innen und Wissenschaftler*innen und Saisonarbeiter*innen sowie im Rahmen der Familienzusammenführung. Doch für alle anderen Migrant*innen gibt es kaum reguläre Wege, in die EU einzuwandern, obwohl die EU zu den bevorzugten Einwanderungsregionen weltweit zählt.

Mit der Flüchtlingskrise kamen deshalb auch viele irreguläre Migrant*innen nach Europa, teils mit Hilfe von kriminellen Schleppern, die für die Überfahrt über das Mittelmeer hohe Geldsummen von den Migrant*innen fordern. Es ist nicht einfach zu unterscheiden, wer als berechtigter Schutzsuchender nach Europa kommen will, und wer sich als irreguläre/r Migrant*in auf den Weg in die EU macht, um dort bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu suchen.

Bisher regeln die Mitgliedstaaten selbst, wie viele Menschen aus Drittstaaten in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort Arbeit zu suchen. Deshalb sind die Einwanderungsmöglichkeiten und -bedingungen von Land zu Land recht unterschiedlich. In Deutschland fehlen zum Beispiel viele qualifizierte Arbeitskräfte. Deshalb soll das neue **„Fachkräftezuwanderungsgesetz“** eine breitere Grundlage für Einwanderung schaffen.

- Doch wie geht die EU mit Einwanderung um?
- Sollten sich die EU-Staaten auf eine stärkere Annäherung ihrer Migrationspolitik einigen, um die gegenwärtige Situation zu verbessern?

Damit könnten gezielt qualifizierte Arbeitskräfte für EU-Mitgliedstaaten geworben werden. Dies wäre ein Vorteil, denn in Europa werden die Menschen immer älter und Fachkräfte für die Wirtschaft fehlen. Zugleich hätten Migrant*innen aus Drittstaaten die Chance, regulär einzuwandern.

Vorteile und Schwierigkeiten einer geregelten Einwanderung in die EU

	Vorteile	Schwierigkeiten
01	Die Migrant*innen, die sich an der EU-Grenze oder in „Hotspots“ befinden, haben eine legale Möglichkeit in die EU einzuwandern.	Man muss konkrete Maßnahmen festlegen, um die Migrant*innen gerecht auf alle EU-Mitgliedstaaten zu verteilen oder einen finanziellen Ausgleich zwischen den EU-Staaten vereinbaren.
02	Die einzelnen Mitgliedstaaten sind nicht allein zuständig für die Koordinierung und Organisation der Einwanderung. Dadurch wird die Solidarität zwischen den EU-Staaten gestärkt.	Bisher vertritt die Mehrheit der Mitgliedsländer die Auffassung, dass das Thema Einwanderung auf Ebene der Nationalstaaten geregelt werden muss. Deshalb ist eine Einigung auf einheitliche EU-weite Regeln zur Einwanderung bisher nur schwer zu erreichen.
03	Legale Verfahren mit klaren Regeln ermöglichen Migrant*innen die Einwanderung. Dadurch verlieren irreguläre und gefährliche Zugangswege an Attraktivität und kriminellen Schleppern kann das Handwerk gelegt werden.	Die Länder, aus denen die Migrant*innen abwandern, verlieren ihre gut ausgebildeten Fachkräfte, die sie für die wirtschaftliche Entwicklung benötigen (Brain Drain).
04	Die EU-Staaten, in denen Fachkräftemangel herrscht, finden qualifizierte Arbeitskräfte.	Die Integration von Migrant*innen aus unterschiedlichen Kulturen ist mitunter schwierig.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Arbeitsaufträge

Ressourcen aktivieren

01 **Viele Schutzsuchende sind in der letzten Zeit nach Deutschland gekommen. Sie leben vielleicht in eurer Nachbarschaft oder gehen mit euch zur Schule. Recherchiert in Kleingruppen Informationen zu folgenden Fragen:**

- Wie viele Flüchtlinge wurden in eurer Stadt aufgenommen?
- Kennt ihr sie, sind sie vielleicht in eurer Klasse?
- Wo wohnen die Flüchtlinge in eurer Stadt?
- Gibt es Organisationen, die ihnen helfen, sich erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren?

> Präsentiert eure Ergebnisse in einem Podcast, den ihr mit einem Handy aufzeichnet!

> Geht auf Study Tour in Eurer Stadt und dreht mit euren Handys Videoclips zum Thema „Flüchtlinge in meiner Stadt"

Informationen verarbeiten

02 **Lest den Text für Schüler*innen und markiert wichtige Stellen! Beantwortet folgende Fragen:**

- Welche Maßnahmen hat die EU ergriffen, um Flüchtlingen, die nach Europa kommen wollen, Schutz zu gewähren?
- Was wird im Dublin-Abkommen geregelt?
- Warum werden die EU-Außengrenzen verstärkt?
- Welche Rolle spielen Nichtregierungsorganisationen wie Sea-Watch?

Transferaufgabe

03 **In der EU gilt die Genfer Flüchtlingskonvention, die allen verfolgten und von Gewalt und Krieg bedrohten Menschen Schutz gewährt. Unter den Flüchtlingen, die nach Europa kommen wollen, befinden sich auch Migrant*innen, die in Europa ein besseres Leben und Arbeit suchen und für die es keine regulären Wege in die EU gibt. Sollten auf EU-Ebene klare Regeln für die Einwanderung vorgegeben werden?**

> Diskutiert die Vor- und Nachteile eines solchen Einwanderungsgesetzes!

> Bildet zwei Gruppen.

- **Gruppe 1** erarbeitet Argumente, die für ein Einwanderungsgesetz sprechen,
- **Gruppe 2** beschreibt die Schwierigkeiten eines Einwanderungsgesetzes.
- **Beide Gruppen** bereiten sich auf eine Diskussion vor, in dem jedes Gruppenmitglied seine Argumente möglichst überzeugend darlegt.

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

Weiterführende Literatur

BAST, J. (2016) – HUMANISTISCHE-UNION.DE

Die Flüchtlingskrise und das Recht: Chancen der Europäisierung:
http://www.humanistische-union.de/nc/publikationen/vorgaenge/online_artikel/online_artikel_detail/back/vorgaenge-214/article/die-fluechtlingskrise-und-das-recht-chancen-der-europaeisierung/

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG - BPB.DE

Auf der Viersener Wartebank:
https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/alphabet-des-ankommens/251935/auf-der-viersener-wartebank

EUROPÄISCHE KOMMISSION – EC.EUROPA.EU

European Agena on Migration 2015:
https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/summary_european_agenda_on_migration_en.pdf

JETZT (29. JUNI 2018) – JETZT.DE

Menschen in Lager zu bringen, ist menschenrechtlich problematisch:
https://www.jetzt.de/politik/eu-gipfel-zu-migration-und-fluechtlingen

KASPAREK, B. (KEIN DATUM) - HEIMATKUNDE.BOELL.DE

Europas Grenzen | heimatkunde | Migrationsspezifisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung:
https://heimatkunde.boell.de/de/2011/06/10/europas-grenzen

Links aus dem Text Schüler*innen und Lehrer*innen

AUS DEM TEXT FÜR SCHÜLER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Sea-Watch 3	Artikel	https://sea-watch.org/sea-watch-3-rettet-119-menschen/
Vertrag von Lissabon	Erklärung	https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/43000/grafik-lissabonner-vertrag
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	Erklärung	https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/EuropaeischerKontext/GEAS/geas-node.html
Dublin-Verfahren	Erklärung	https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/dublin-u-international-schutzberechtigte
FRONTEX	Erklärung	https://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/Frontex.html
Schengen-Abkommen	Erklärung	http://www.eu-info.de/europa/schengener-abkommen/

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020

AUS DEM TEXT FÜR DIE LEHRER*INNEN

Wort	Art des Links	Link
Amnesty	Übersicht	https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/zahlen-fakten-und-hintergruende/grundlagen-und-begriffe
Menschen auf der Flucht	Übersicht	https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken
Regelungen für die Umverteilung von Flüchtlingen	Artikel	https://www.proasyl.de/thema/eu-asylpolitik/
Flüchtlingszahlen	Übersicht	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/01/asylzahlen-jahr-2019.html
Kritik am EU-Türkei-Deal	Artikel	https://www.proasyl.de/news/trotz-nachbesserungen-eu-tuerkei-deal-verstoesst-gegen-fundamentale-menschenrechte/
Kritik am EU-Türkei-Deal	Artikel	https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A98_srt.pdf
Grenzschutz-agentur	Artikel	https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019A66/
Rückkehrzentren	Artikel	https://www.nichtmeinelager.de/hintergrund/

Europäische Akademie Berlin

Auswärtiges Amt

Mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes

© Europäische Akademie Berlin e.V. – 2020